NIEDERSCHRIFT HFA/030/2009

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** am 24.02.2009 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde	
Herr Günther Fehmer	
Herr Florian Heuermann	Vertretung für Herrn Willi Krause
Herr Bernhard Kortmann	Vertretung für Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Dr. Wolfgang Meyring	
Herr Franz-Josef Schulze Thier	Vertretung für Herrn Thomas Hagemann
Herr Jürgen Brunn	
Herr Hans-Jürgen Dittrich	
Herr Martin Pfeiffer	Vertretung für Herrn Peter Nowak
Herr Thomas Tauber	

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ulrich Schlieker

Vortragende Gäste:

Herr Hinz	Fa. NDIX, zu TOP 1. ö. S.
Frau Thiesing	Kreis Coesfeld, zu TOP 1. ö. S.
Herr Wellmer	wfc, zu TOP 1. ö. S.
Herr Dr. Risthaus	Kreis Coesfeld, zu TOP 2. ö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Jürgen Erfmann	
Herr Rainer Hein	
Herr Peter Melzner	
Herr Hubertus Messing	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. "Masterplan Breitband 3N" zur Breitbandversorgung im Kreis Coesfeld

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Frau Thiesing vom Kreis Coesfeld, Herr Wellmer von der wfc und Herr Hinz von der Fa. NDIX begrüßt.

Frau Thiesing und Herr Wellmer erläutern im Rahmen einer Power-Point-Präsentation die EUREGIO-Projektidee „Masterplan Breitband 3N“ (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Herr Pfeiffer erkundigt sich, wie teuer der Anschluss für ein Unternehmen und wie teuer die Anlegung des Netzes ist.

Herr Wellmer führt aus, dass bezogen auf die ursprüngliche Planung im Kreis Borken die Anschlusskosten individuell bestimmbar seien und mehrere 1.000,-- € betragen könnten. Für den Kreis Coesfeld werde versucht ein realisierbares Angebot zu unterbreiten.
Frau Thiesing ergänzt, dass durch einen größeren Produktkatalog ein besseres Angebot vorgelegt werden soll.

Herr Schlieker erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen DSL und Breitband. Außerdem erkundigt er sich, ob neben dem innerstädtischen Bereich und den Gewerbegebieten auch die Versorgung des Außenbereiches vorgesehen sei.

Herr Wellmer führt aus, dass eine breitbandige Datenübermittlung per Kupferleitungen oder Glasfaserkabel möglich sei. Mit einem Glasfaserkabel seien die Möglichkeiten jedoch sehr viel umfangreicher.

Herr Hinz erläutert, dass es um den Glasfaseranschluss direkt ins Gebäude der Unternehmen gehe. Im Moment sei es bei den vorhandenen Netzen so, dass die Kupferleitung bis zum Grundstück gehe und die sogenannte „letzte Meile“ der Schwachpunkt sei. Hier sollen die Investoren mit einem breitbandigen Anschluss versorgt werden. Diese Infrastrukturmaßnahme ziele zunächst auf Unternehmen ab, auf lange Sicht werde man aber die gesamte Bevölkerung hiermit vorteilhaft versorgen können.

Herr Wellmer teilt mit, dass auch die Versorgung des ländlichen Bereiches möglich wäre.

Herr Fehmer hält fest, dass also zunächst keine flächendeckende Versorgung erreicht werde.

Frau Dirks bestätigt, dass es für Privathaushalte und für ländliche Bereiche Probleme gebe. Derzeit werde der Status quo untersucht und überprüft, wo die DSL-Leitungen ankommen. Danach würden Gespräche mit Versorgern aufgenommen, um zu sehen, welche Möglichkeiten es gebe.

Es gebe auch Gemeinden, die Zuschüsse zahlten, um den ländlichen Raum besser zu versorgen. Auch gebe es ein Programm zur Verbesserung der DSL-Versorgung in ländlichen Gebieten. Hieran werde parallel gearbeitet. Das sei aber etwas anderes als der heutige Vorschlag, Unternehmen, Verwaltungen und Schulen mit einer zukunftsweisenden Leistung zu verbinden.

Herr Fehmer wirft die Frage auf, ob die Glasfasertechnik wirklich Stand der Technik ist. Er habe gelesen, dass in Rosendahl mit einer neuen Funktechnik Highspeed-Surfen ermöglicht wird.

Frau Thiesing bezeichnet diese Funktechnik als eine mittelfristige Zwischenlösung, um die Bevölkerung und den Außenbereich anschließen zu können. Die Funklösung stoße aber sehr schnell an ihre Kapazitätsgrenzen während Glasfaserkabel langfristig unbegrenzt Daten transportieren könnten.

Herr Fehmer erkundigt sich, ob mit der Entscheidung für ein Konstrukt eine Ausschlusswirkung für ein anderes verbunden sei.

Das wird von Frau Thiesing verneint. Es seien viele Konstruktionsmöglichkeiten denkbar.

Auf Nachfrage von Herrn Pfeiffer führt Frau Thiesing aus, dass das Netz komplett offen bleiben soll. Bei der Telekom werde dagegen vorgegeben, wer zu welchen Konditionen das Netz nutzen dürfe. Bei einem offenen Netz entstünde ein größerer Wettbewerb, so dass die Dienstleistung billiger würde.

Herr Brunn fragt nach, ob in Billerbeck bereits Gespräche mit potentiellen Unternehmen geführt worden seien, um den Bedarf zu ermitteln.

Frau Dirks erklärt, dass ein Bedarf ihr gegenüber nicht so dringend geäußert wurde. Ihr sei erläutert worden, dass viele gar nicht wüssten, welche Möglichkeiten sie mit der neuen Technik haben und sich noch keine weitergehenden Gedanken gemacht hätten.

Herr Fehmer erkundigt sich, ob es Sinn mache, in anstehenden Neubau- oder Gewerbegebieten vorsorglich Glasfaserkabel zu verlegen.

Frau Thiesing hält die Verlegung von Leerrohren auf jeden Fall für hilfreich.

Seitens der SPD-Fraktion stehe die Glasfaservernetzung hoch auf der Prioritätenliste, und zwar als Grundstein für wirtschaftliches Wachstum aber auch für Wohngebiete, so Herr Tauber . Diese Technik werde zukünftig gefragt sein. Neben der Kreislösung sähen sie aber auch Möglichkeiten vor Ort über die GIWo und Synergieeffekte. Wenn unterstellt werde, dass 70% der Kosten für den Tiefbau anfallen sei die Verlegung von Leerrohren sehr sinnvoll.
Im Übrigen sei diesen Monat die Breitbandstrategie des Bundes auf den

Weg gebracht worden, diese solle bis 2010 die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abdecken und bis spätestens 2014 75% der Haushalte versorgen. Er erkundigt sich, ob das zeitlich passe oder ob jetzt hier ein Spurt eingelegt werden müsse.

Frau Thiesing erläutert, dass der Bund eine Kombination von Glasfaser und Kupferleitungen vorsehe und damit langfristig Kapazitätsgrenzen erreicht würden. Sie habe den Eindruck, dass hiermit die großen Telekommunikationsanbieter unter Druck gesetzt werden sollen.

Zur Nachfrage von Herrn Tauber, ob es im Nachhinein eine Konkurrenz geben könne, teilt Frau Thiesing mit, dass die Anbieter aus wirtschaftlichen Gründen kein Interesse an einer Versorgung des ländlichen Raumes haben.

Herr Brunn erkundigt sich, ob die Stadt Billerbeck im Arbeitskreis vertreten sei und wenn ja, sollte in der nächsten HFA-Sitzung entsprechend berichtet werden. Außerdem sollte die Gesellschafterversammlung der GIWo und der Betriebsausschuss informiert werden. Dann könnte überlegt werden, welche Vorleistungen wie z. B. das Verlegen von Leerrohren u. U. getroffen werden können.

Herr Hinz unterstreicht, dass durch die Nutzung vorhandener Leerrohre erhebliche Kosten eingespart werden könnten.

Frau Dirks fragt nach, ob es bereits eine konkrete Planung zur Trassenführung gebe.

Herr Hinz erläutert, dass das Kreisgebiet Ort für Ort erschlossen werden müsse, wobei die Erschließung neben wirtschaftlichen Erwägungen abhängig sei von der Nachfrage der Unternehmen und ob sich Stadtwerke finanziell einbringen. Den Kreis Coesfeld komplett mit einem Glasfasernetz auszustatten werde ca. 3 – 4 Jahre dauern.

Herr Kortmann möchte wissen, wie lange es dauern würde bis ein Netz in den Gewerbegebieten aufgebaut ist.
Das hänge von verschiedenen Komponenten ab, so Frau Thiesing. Sie halte aber einen Zeitraum von 3 Jahren für realistisch.

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, welchen Betrag denn z. B. Unternehmen mit rd. 100 Mitarbeitern bereit seien für eine Anbindung an das Netz zu bezahlen.
Herr Hinz teilt mit, dass viele mittelständische Unternehmen bereits jetzt 250,-- bis 400,-- € zahlten. Für fast den gleichen Preis oder etwa 100,-- € mehr könnten sie auch an ein Glasfaserkabel mit einer 5 x so hohen Leistung angebunden werden. Das sei aber nur der Preis für die Infrastruktur, die Dienste müssten zusätzlich eingekauft werden.
Im Übrigen hätten nicht nur größere Unternehmen Interesse an einer extrem leistungsfähigen Breitbandversorgung, sondern auch Firmen, die große Datenmengen transportieren müssten, wie z. B. Ärzte, Planungsbüros.

Herr Fehmer erkundigt sich, in welchem Zeitrahmen die noch anstehenden Fragen geklärt werden können.
Frau Thiesing legt dar, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket möglichst schnell verausgabt werden müssen und sie hoffe, in der nächsten Sitzung einen wesentlichen Schritt weiter zu kommen. Sehr viel hänge von der Entscheidung der Kommunen ab.

Herr Fehmer wirft ein, dass man damit nicht weiter komme. Bei den Unternehmen vor Ort müsse der Bedarf erfragt werden, wobei diese Abfrage im Hinblick auf die Mittel aus dem Konjunkturpaket viel zu lange dauere.

Herr Wellmer räumt ein, dass man sich zurzeit in der Schwebe befinde, viele Dinge sich aber in nächster Zeit klärten. Er versichert, dass an dem Thema mit Hochdruck gearbeitet werde.

Herr Fehmer stellt die Überlegung an, zweigleisig zu fahren. Die Breitbrandversorgung mittels Funktechnik sei relativ kurzfristig zu realisieren, so dass eine erhebliche Verbesserung für die gesamte Fläche Billerbecks erreicht werde. Ein Anschluss an ein Glasfasernetz sei für den Normalverbraucher zu teuer. Er schlage vor, Informationen über die in Rosendahl praktizierte Funktechnik einzuholen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass dies zwei unterschiedliche Dinge seien, die langfristig zusammen wüchsen. Die Verwaltung könnte die Informationen bündeln und für die nächste HFA-Sitzung aufarbeiten.

Herr Dittrich spricht sich ebenfalls für eine Information in der nächsten HFA-Sitzung aus, daneben sollte aber auch die andere Variante weiter diskutiert werden.

Herr Schlieker hält es für notwendig, die Versorgung des Außenbereiches zu verbessern.

Frau Dirks fasst abschließend zusammen, dass die nächsten Schritte bzgl. der Glasfasertechnik aufgezeigt worden seien. Des Weiteren werden zu einer der nächsten HFA-Sitzungen Informationen über die Funktechnik eingeholt.

2. Gründung der Regionale 2016 - Agentur GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Dr. Risthaus vom Kreis Coesfeld begrüßt.
Herr Dr. Risthaus gibt im Rahmen einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) einen Überblick über den aktuellen Stand und zeigt Strategien und Handlungsfelder der Regionale auf.

Herr Dr. Meyring führt an, dass sich das Land erst ab dem 01.10.2009 finanziell beteiligt, die Agentur aber bereits zum 01.07.2009 gegründet werden soll und erkundigt sich nach dem Grund.

Herr Dr. Risthaus teilt mit, dass der Termin 01.07.2009 dadurch entstanden sei, weil es zunächst hieß, dass das Land ab 2009 fördere. Dann habe das Land den Termin nach hinten verschoben. Um den „Druck im Kessel hoch zu halten“, soll die Regionale-Agentur bereits zum 01.07.2009 gegründet werden, wobei aber nicht mit voller Mannschaft gestartet werde, der Geschäftsführer sollte allerdings zum 01.07.2009 seine Arbeit aufnehmen. Die in der Zwischenzeit entstehenden Aufwendungen könnten mit Hilfe der Sparkasse gestemmt werden.

Herr Fehmer hält im Hinblick auf die Kosten und die hier im Vorfeld kontrovers geführten Diskussionen die Gründung der Regionale-Agentur zum 01.10.2009 für völlig ausreichend, zumal erst 2016 die Präsentation der Projekte erfolge.

Herr Dr. Risthaus erläutert, dass man sich gerne eine Flexibilität offen halten wolle, wenn ein geeigneter Geschäftsführer schon früher gefunden werde.

Herr Schlieker möchte, dass der Lenkungsausschuss auch mit Kulturschaffenden besetzt wird.

Herr Dr. Risthaus weist darauf hin, dass lt. § 19 die Zusammensetzung nicht abschließend ist und der Aufsichtsrat immer noch weitere Vertreter aufnehmen könne, so dass der Lenkungsausschuss auch für Kulturschaffende offen sei. Des Weiteren gebe es die wissenschaftlichen Beiräte, die auch flexibel erweitert werden können.

Herr Schlieker bittet Herrn Dr. Risthaus die Anregung zu berücksichtigen.
Herr Kortmann unterstützt die Anregung des Herrn Schlieker.

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, was mit der Agentur am Ende der Regionale 2016 passiere.

Herr Dr. Risthaus erläutert, dass die Agentur 2016 nicht automatisch, sondern erst auf Beschluss aufgelöst werden soll, wobei nach der Regionale jeder Gesellschafter für sich entscheiden könne ob er dabei bleibt oder ausscheiden möchte. Die Beteiligten der Regionale 2010 hätten gemeinsame Themen und Handlungsfelder gefunden und wollten diese über die Regionale hinaus weiter entwickeln und das Instrumentarium der GmbH weiter nutzen.

Herr Dittrich führt an, dass im Beschlussvorschlag zu Punkt 2. von einer abweichenden Fassung des Vertragsentwurfes die Rede sei und bittet Herrn Dr. Risthaus um Erklärung.
Dieser teilt mit, dass den Kommunen nichts untergejubelt werde, sondern diese Formulierung verwandt werde, weil der Vertrag 37 Gremien durchlaufen müsse und evtl. nachträglich noch deklaratorische Formulierungen aufgenommen werden müssen.

Herr Dittrich erkundigt sich weiter, ob noch zusätzliche Kosten als die in

der Vorlage genannten 250,-- € für die Stammeinlage und insgesamt 80.000,-- € für die Vorarbeiten bis zur Gründung der Agentur entstehen.

Herr Dr. Risthaus teilt mit, dass neben dem Geschäftsanteil von 250,-- € und den laufenden Kosten keine weiteren Kosten im Raum stünden.

Herr Brunn möchte im Hinblick auf die Kosten wissen, aus welchen Mitgliedern die wissenschaftlichen Beiräte bestehen sollen und wie diese bezahlt werden.

Herr Dr. Risthaus erläutert, dass eine Satzung kreiert worden sei, die eine Flexibilität zulasse. Ein wissenschaftlicher Beirat solle nicht sofort installiert werden, die Möglichkeit solle aber vorhanden sein. Im Vorfeld werde immer der Wirtschaftsplan beschlossen, der das Budget vorgebe.

Herr Schulze Thier weist darauf hin, dass bei einer Veranstaltung bei Weiling deutlich geworden sei, dass das Ziel der Regionale eigentlich die Vermarktung der Region sei. Das sei von vielen Anwesenden als zu einseitig angesehen worden. Deshalb frage er nach, ob es noch andere Ziele gebe.

Die Vermarktung sei ein Aspekt der Regionale, so Herr Dr. Risthaus. Darüber hinaus gebe es aber drei weitere Handlungsfelder, die er genannt habe.

Herr Schlieker weist darauf hin, dass die beteiligten Kommunen dafür sorgen müssen, dass die übrigen Handlungsfelder nicht zu sehr untergeordnet werden.

Herr Brunn macht deutlich, dass er sich erhofft habe, dass bei der Regionale die Zusammenarbeit der Kommunen im Vordergrund stehe. Wenn er aber die Ausführungen lese, stelle er fest, dass hierfür ein organisatorischer Moloch erforderlich ist. Und wenn er dann sehe, dass der Kreis Coesfeld mehr Stimmen habe als alle Kommunen zusammen, dann sei das eine Verschiebung der Gewichtung nach oben. Außerdem können im Lenkungsausschuss, der die Marschrichtung vorgeben soll, immerhin 7 Ministerien beratend beteiligt werden. Das führe zu einem Übergewicht von übergeordneten Hierarchien, weshalb man den Lenkungsausschuss nicht mehr als Interessensvertretung vor Ort sehen könne.

Herr Dr. Risthaus erklärt, dass die Gremien durch das Gesellschaftsrecht vorgegeben seien. Er könne nur davon abraten, die Ministerien nicht zu berücksichtigen, weil diese das Geld geben. Im Übrigen müsse doch der Kreis mehr zu bestimmen haben, weil sich dieser auch finanziell mehr engagiere.

Herr Fehmer bezieht sich auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und erkundigt sich, ob die Vertreter der Städte und Gemeinden auch wechseln können.

Das wird von Herrn Dr. Risthaus bejaht. Die Bürgermeister könnten durch

Bürgermeister vertreten werden, eine Rotation sei auch möglich.
Herr Fehmer würde es begrüßen, wenn die Bürgermeister jährlich tauschen würden.

Herr Dittrich hat Probleme mit der allumfassenden Formulierung in § 2 Punkt 2., wonach die Gesellschaft zu allen Handlungen berechtigt ist, die dem Gegenstand der Gesellschaft zu dienen geeignet sind. Des Weiteren erkundigt er sich zu § 7 „Geschäftskosten“ zur Höhe der möglichen Verlustanteile der Gesellschafter.

Herr Dr. Risthaus legt dar, dass es sich bei § 2 um eine im Gesellschaftsrecht übliche Formulierung handelt. Bzgl. der Geschäftskosten sei es wie mit der Kreisumlage auch, dass diese abschlagsmäßig gezahlt werde. Wie hoch das sein wird, werde die Gesellschafterversammlung im Wirtschaftsplan beschließen.

Frau Dirks stellt abschließend fest, dass die Stadt Billerbeck nicht verpflichtet ist, sich an der Gesellschaft zu beteiligen. Einige der geäußerten Zweifel teile sie. Vor dem Hintergrund dass sich für Billerbeck das ein oder andere Projekt ergeben könne, bitte sie jedoch darum, der Gründung der Regionale-Agentur-GmbH zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Stadt Billerbeck gründet gemeinsam mit den Kreisen Coesfeld und Borken und allen anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden der beiden Kreise sowie den Städten und Gemeinden Dorsten, Haltern am See, Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Selm und Werne eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **REGIONALE 2016 – Agentur GmbH**. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro. Auf das Stammkapital übernimmt die Stadt Billerbeck eine Stammeinlage in Höhe von 250,- Euro, die in bar zu erbringen ist.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Stadt Billerbeck bei der Gründung der Gesellschaft zu vertreten, den Gesellschaftsvertrag zu beschließen und schon vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister bei der Beschlussfassung über die Erstbestellung der Geschäftsführung mitzuwirken. Dies gilt auch für eine von dem anliegenden Vertragsentwurf abweichende Fassung, sofern die Rechtsstellung der Stadt Billerbeck nicht wesentlich berührt wird.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

3. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Billerbeck

Auf Nachfrage von Herrn Kortmann erläutert Herr Melzner, dass es eine zentrale Buchhaltung gebe, die aus der Zahlungsabwicklung (frühere Kasse) und der Geschäftsbuchhaltung bestehe. Verantwortlich für die zentrale Geschäftsbuchhaltung seien Herr Ennen und Frau Vormann als dessen Vertreter. Für die Zahlungsabwicklung seien die Kassenleiterin und ihre Stellvertreterin verantwortlich, die aber nicht mit einem vollem

Stundenumfang beschäftigt seien.

Auf Wunsch von Herrn Kortmann wird der Niederschrift ein Organigramm (Anlage 3) beigefügt.

Herr Brunn regt an, in der Dienstanweisung durchgängig die weibliche und männliche Form zu verwenden.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Billerbeck vom 22. Dezember 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Bekanntgabe von unerheblichen überplanmäßigen Ausgaben sowie Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Ausgaben

Nach der Beantwortung von Fragen zu einzelnen Erläuterungen durch Herrn Melzner fasst der HFA folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

a) Die unerheblichen überplanmäßigen Ausgaben werden gemäß § 82 GO NRW zur Kenntnis genommen.
b) Den erheblichen überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 82 GO NRW zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Konjunkturpaket II

Frau Dirks weist darauf hin, dass noch nicht alle Informationen über die mögliche Verwendung der Mittel vorliegen. Unstrittig scheine zu sein, dass die beiden Tranchen des Konjunkturpaketes austauschbar seien. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, im Bereich der Schulen und im Bereich der Wirtschaftswege zu investieren, wenn das möglich ist.
Herr Messing ergänzt, dass erst nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfes konkret feststehe, welche Maßnahmen durchgeführt werden können. Zurzeit arbeiteten die Ministerien daran, den Fragenkatalog abzuarbeiten. Voraussichtlich am 11. März 2009 sollen die Antworten der Fachressorts in einer Klausurtagung beraten werden. Außerdem solle eine Tauschbörse unter den Kommunen gewährleisten, dass die Städte untereinander regulieren können, wie die starren Festlegungen in einen Bildungs- und einen Infrastrukturbereich aufgelockert werden können.

Herr Tauber wirft die Frage auf, woher die Grundlage für die Tauschbörse stamme, wer den Austausch der Mittel organisiere und ob es Anfragen Dritter auf Zuschüsse gebe.

Frau Dirks teilt mit, dass es bisher noch keine Anfragen Dritter gebe und sie zu diesen auch noch keinen Kontakt aufgenommen habe.
Herr Messing teilt zur Tauschbörse mit, dass der Städte- und Gemeinde-

bund mit dem Ministerium die Organisation der Tauschbörse abgeklärt habe. Hierzu wird auf den als Anlage 4 beigefügten Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes verwiesen.

Herr Hein betont, dass voraussichtlich erst Mitte März genau feststehe, wie mit dem Geld umgegangen werden könne. Deshalb seien die Informationen heute nur vorläufig.
Bekanntlich rede man über zwei Förderpakete. Dabei gehe es zum einen um das Investitionspaket für das eine 2/3 Förderung gewährt werde und um das Konjunkturpaket II.
Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, die Mittel aus dem Investitionspaket, Schwerpunkt Bildung für die energetische Optimierung der Hauptschule und die aus dem Investitionsschwerpunkt „sonstige Infrastruktur“ für die Wirtschaftswege zu verwenden. 65% seien für den Schwerpunkt „Bildung“ und 35% für den zweiten Schwerpunkt zu verwenden. Im Bereich Bildung sei vorgesehen, die Mittel für die Fassade der Hauptschule, der Turnhalle, eine Photovoltaikanlage und die Heizungszentrale der Real-/Hauptschule sowie ggf. ein Blockheizkraftwerk oder eine Therme zur Spitzenlastabdeckung einzusetzen. Die Planungen und die Kostenzusammenstellungen würden zurzeit erstellt.
Die Mittel aus dem Konjunkturpaket sollen im Bereich der Realschule für die Sanierung der Außenfassade der Aula und der Turnhalle und ggf. einen Anbau der Turnhalle eingesetzt werden.
Wenn die Wirtschaftswege hinzu kämen, wäre damit der gesamte mögliche Förderbetrag verplant.

Herr Schlieker macht deutlich, dass seine Fraktion die Mittel aus beiden Paketen grundsätzlich für junge Menschen ausgeben wolle. Es handele sich um Geld, das man „auf Pump“ bekomme und das zurückgezahlt werden müsse. Wirtschaftswege sollen hiervon nicht ausgebaut werden. Des Weiteren hätten sie die Nachhaltigkeit im Blick. Vor diesem Hintergrund sei die energetische Optimierung zu begrüßen. Sie wollten aber auch in Inhalte (z. B. Ausstattung Computerraum Realschule, Lehrschwimmbecken) investieren und das Geld nicht nur für Beton, Glas und Asphalt ausgeben.
Außerdem sei es ihnen wichtig, dass keine neuen Projekte begonnen werden. Er gehe davon aus, dass die Stadt Billerbeck nicht so schnell aus der Haushaltssicherung heraus kommen werde. Deshalb sei es nicht besonders nachhaltig, wenn man sich neue Projekte ans Bein binde.

Frau Dirks entgegnet, dass Investitionen in die Wirtschaftswege auch jungen Leute zugute komme. Wirtschaftswege würden von jungen Familien und als Radwege von Touristen und Einheimischen genutzt. Auch sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als ob das Geld für Glas, Beton und Asphalt herausgeworfen werde. Die Sanierung von Fassaden sei unter energetischen Gesichtspunkten sehr wohl nachhaltig. Ob Inhalte, wie die Ausstattung eines Computerraumes gefördert werden können, sei noch nicht bekannt. Verwaltungsseitig seien keine neuen Maßnahmen vorgeschlagen worden, sondern Maßnahmen, die auch bisher geplant waren und über die hier entschieden werden könne.

Herr Dittrich hält die energetische Sanierung der Schulen für unstrittig. Das hier eingesparte Geld könne für die Tilgung der Mittel wieder eingesetzt werden. Einen erheblichen Bedarf sehe er aber in der Ausstattung des Computerraumes an der Realschule.

Herr Messing erläutert, dass mit der Realschule abgestimmt sei, dass 2010 der Computerraum 2010 komplett mit neuen PC, neuen Monitoren sowie neuer Software ausgestattet werde. Es werde versucht, die Finanzierung der Kosten in Höhe von 70.000,-- auf die Beine zu stellen.

Im Hinblick auf die Äußerungen des Herrn Schlieker merkt Herr Fehmer an, dass er davon ausgegangen sei, dass heute lediglich die angedachten Möglichkeiten aufgezeigt werden. Da noch keine konkreten Fördermodalitäten bekannt seien, könne noch nichts Endgültiges festgelegt werden. Sicherlich werde auch die CDU-Fraktion noch Vorschläge unterbreiten.
Im Übrigen habe er am Wochenende gehört, dass es eine Zusage bzgl. eines Betrages aus dem Konjunkturprogramm für den Sportplatz geben soll.

Frau Dirks stellt richtig, dass sie eine solche Zusage nicht gemacht habe. Vielmehr habe sie zugesagt, im Haushaltsplanentwurf einen Betrag von 20.000,-- € für den Sportplatz einzusetzen.

Frau Dirks fasst zusammen, dass sobald weitere Informationen vorliegen ggf. in einer Sondersitzung oder einem interfraktionellen Gespräch über die Verwendung der Mittel beraten wird.

6. Anschaffung eines neuen Schleppers für den Bauhof der Stadt Billerbeck

Herr Erfmann verdeutlicht die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Schleppers.

Herr Fehmer äußert seinen Ärger über die Sitzungsvorlage. Er hätte erwartet, dass eine schriftliche Fixierung der Mängel und der Kosten vorgelegt worden wäre. Zur Beurteilung der Notwendigkeit benötige er verlässliche Aussagen. Des Weiteren fehlten Angebote für einen neuen Schlepper.

Herr Hein weist darauf hin, dass ein Kostenvoranschlag für die Reparatur des Schleppers vorliege. Hinzu komme, dass die Reifen erneuert werden müssen, so dass insgesamt 11.300,-- € zu investieren wären. Zu bedenken sei, dass die kompletten Reparaturkosten nicht abschätzbar seien. Der Schlepper könne zurzeit nicht genutzt werden, weshalb ein Mietfahrzeug benötigt werde.

Herr Schlieker hätte es begrüßt, wenn in der Sitzungsvorlage die Reparaturkosten näher erläutert worden wären. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen würde er sich mit der Anschaffung eines neuen Schleppers für

85.000,-- € im Vergleich zu den Reparaturkosten schwer tun.

Herr Hein hält dem entgegen, dass betriebswirtschaftlich gesehen der Schlepper keinen Wert mehr habe, weil er abgeschrieben sei.

Herr Brunn erkundigt sich, warum nicht ein Unimog angeschafft werde. Verwaltungsseitig wird erläutert, dass ein Schlepper vielfältiger einsetzbar ist.

Herr Brunn bittet die Verwaltung eine Liste über die am Bauhof vorhandenen Geräte und Maschine und deren Alter vorzulegen. Außerdem sollte die interkommunale Zusammenarbeit bei der Anschaffung von Geräten und Maschinen berücksichtigt werden.

Herr Dittrich schlägt vor, dass die Verwaltung eine qualifizierte Vorlage erstellt und dann in der nächsten Ratssitzung oder HFA-Sitzung entschieden wird.

Hiermit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

7. Mitteilungen

7.1. Illegale Müllablagerung - Frau Dirks

Frau Dirks bezieht sich auf einen Hinweis von Herrn Nowak, dass Teile eines ehemaligen Wohnwagens auf dem Weg vom ehemaligen Wasserwerk zur Freilichtbühne entsorgt worden seien. Dieser Hinweis sei in der letzten Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung von Herrn Spengler dahingehend aktualisiert worden, dass die Teile des Wohnwagens zwar weggeräumt worden seien, dort aber immer noch anderer Müll herumliege.
Frau Dirks berichtet hierzu, dass nach Rücksprache mit Herrn Rasche von der Freilichtbühne die Einzelteile auf die befestigte Fläche des Freilichtbühnengrundstückes gebracht wurden. Ein Zugang für spielende Kinder sei durch die aufgestellten Zaunelemente nicht möglich.

7.2. Party der Landjugend an der K 13 - Frau Dirks

Frau Dirks teilt zum Hinweis des Herrn Brunn in der HFA-Sitzung am 16.09.2008, dass nach dem Fest randalierende Gäste bis nachts um 4:00 Uhr Lärm verursacht hätten und zudem Flaschen herumgeworfen und ein Straßenschild umgekippt worden sei mit, dass während des Festes ein Ordnungsdienst auf dem Festgelände und im Zelt im Einsatz gewesen sei. Die Veranstaltung sei genehmigungskonform um 3:00 Uhr beendet worden. Am nächsten Tag hätten Mitglieder der Landjugend auf den Straßen, Wegen und in den Gräben der K 13, Teilstücke der K 13n und

der Verlängerung des Hahnenkamps Scherben und Müll aufgesammelt. Ein umgekipptes Schild sei von den Mitgliedern des Veranstalters in dem v. g. Bereich nicht gesichtet worden. Ein kausaler Zusammenhang zu dem Fest bzw. zu den Gästen könne nicht zwingend hergestellt werden. Die Landjugend sei ihrer Verpflichtung als Veranstalter nachgekommen.

7.3. Kommunalwahltermin - Herr Messing

Herr Messing weist in Bezug auf die am 7. Juni 2009 stattfindende Europawahl darauf hin, dass die Parteien ab dem 31.03.2009 die Hinweisplakattafeln nutzen können. Die großen Wesselmann-Schilder dürften ab dem 27.04.2009 an 5 Standorten aufgestellt werden. Hierfür seien Anträge erforderlich. Die Parteien würden in einem Schreiben auf diese Termine noch gesondert hingewiesen.
Die Termine hinsichtlich der ursprünglich ebenfalls am 7. Juni 2009 geplanten Kommunalwahl seien zurückgestellt worden, bis der neue Wahltermin endgültig feststehe.

7.4. Versendung von Sitzungseinladungen - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass es durch einen Datenbankfehler zur Verwechselung von Adressen einiger Ratsmitglieder gekommen sei. Die entsprechenden Einladungen seien heute nachträglich zugestellt worden.

Des Weiteren seien die Einladungen zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.02.2009 fristgerecht versandt, aber erst am Rosenmontag bzw. heute durch die Post zugestellt worden.

8. Anfragen

8.1. Kosten für die Vorbereitung der Kommunalwahl - Herr Schlieker

Herr Schlieker erkundigt sich, ob der Stadt für die Vorbereitung der verschobenen Kommunalwahl Kosten entstanden seien.
Herr Messing teilt mit, dass im Vorfeld noch keine Vordrucke bestellt wurden und auch sonst keine Kosten angefallen seien.

8.2. Zinsswap-Geschäfte - Herr Schlieker

Auf Nachfrage von Herrn Schlieker zur Berichterstattung im Billerbecker Anzeiger, dass sich die Stadt Billerbeck geweigert habe anzugeben, ob sie Verluste, Gewinne oder neutral aus dem Geschäft herausgegangen

sei, stellt Herr Melzner richtig, dass die Berichterstattung im Billerbecker Anzeiger bzgl. der Zinsswap-Geschäfte falsch gewesen sei. Er habe bei den Westf. Nachrichten und beim Bund der Steuerzahler interveniert und daraufhin vom Bund der Steuerzahler ein offizielles Entschuldigungsschreiben erhalten während in den Westf. Nachrichten die Aussage korrigiert worden sei.
Im Übrigen habe er im Betriebsausschuss im Rahmen einer Power-Point-Präsentation ausführlich über die Zinsswap-Geschäfte der Stadt Billerbeck berichtet.

8.3. Verschiebung der Kommunalwahl - Herr Tauber

Herr Tauber erkundigt sich, welche Kosten der Stadt durch die Verschiebung des Kommunalwahltermins entstehen. Im Übrigen sollte die Stadt Billerbeck als HSK-Kommune ein solches Handeln der Landesregierung auch im Hinblick auf das Konnexitätsproblem nicht dulden. Hierbei seien nicht nur die fiskalischen Gründe, sondern auch die hierdurch zunehmende Politikverdrossenheit der Bürger zu sehen.

Frau Dirks führt aus, dass die Verwaltung durch die in diesem Jahr anstehenden drei Wahlen innerhalb weniger Wochen personell und EDV-mäßig vor schwierige Aufgaben gestellt werde. Die Kosten könnten noch nicht beziffert werden, weil sie noch nicht wisse, wie diese Aufgaben geschultert würden.
Herr Messing teilt ergänzend mit, dass das Erfrischungsgeld für die Wahlvorstände auf 21,-- € angehoben wurde. Problematisch werde die Besetzung der Wahlvorstände sein. Deshalb appelliere er an die Parteien und Fraktionen, die Verwaltung hierbei zu unterstützen.

Herr Tauber bittet die Verwaltung, die EDA-Kosten aufzuschlüsseln, die Problematik zu formulieren und weiter zu geben.

8.4. Infrastrukturgesellschaft - Herr Heuermann

Von Herrn Heuermann nach dem Sachstand und Zeitplan befragt, teilt Frau Dirks mit, dass in der nächsten Ratssitzung die Besetzung der Netz GmbH vorgenommen werden soll. Dann könne die Netz GmbH gegründet werden. Die nächste Besprechung auf Bürgermeister-Ebene finde Mitte März statt.

Marion Dirks	Birgit Freickmann
Bürgermeisterin	Schriftführerin